

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

11. Juli 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## **Einsatz von Dienstantgehilfen, wenn zu wenig Älteste vorhanden sind**

Liebe Brüder,

dieser Brief ersetzt den Brief an alle Ältestenschaften vom 5. Juni 2012, der aus der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen herausgenommen und vernichtet werden sollte. Der 2. Absatz unseres heutigen Briefs enthält neue Anweisungen für den Einsatz von Dienstantgehilfen, wenn es darum geht, mit einem Studierenden zusammenzukommen, der ungetaufter Verkündiger werden möchte.

In Versammlungen mit sehr wenigen Ältesten kann ein geeigneter Dienstantgehilfe, von dem bekannt ist, dass er Dinge gut einschätzen und beurteilen kann, einen Bruder vom Versammlungsdienstkomitee zu einem Studierenden begleiten, der ungetaufter Verkündiger werden möchte. Ein solcher befähigter Dienstantgehilfe könnte auch beauftragt werden, Fragen für Taufbewerber zu besprechen, die mit der Lehre zu tun haben. Diese sind in Teil 1 „Grundlehren der Bibel“ und Teil 3 „Jehovas Einrichtung“ im Anhang des *Organisiert*-Buches zu finden. In Teil 2 „Jehovas gerechte Anforderungen“ geht es um sensible persönliche Angelegenheiten. Deshalb sollten diese Fragen von einem Ältesten übernommen werden. Falls eine Versammlung nicht genügend geeignete Brüder hat, kann man sich an den Kreisaufseher wenden, der herausfindet, ob eine benachbarte Versammlung aushelfen kann.

Bei einem männlichen Taufbewerber braucht kein zweiter Bruder bei der Besprechung anwesend zu sein. Bei einer Taufbewerberin sollten die Besprechungen so durchgeführt werden, dass der Älteste oder der Dienstantgehilfe mit ihr nie alleine ist. Die Besprechung könnte zum Beispiel in der Wohnung der Schwester durchgeführt werden, und zwar bei geöffneter Tür in einem Zimmer, wo beide zwar für jemand anders in der Wohnung in Sichtweite, aber außer Hörweite sind. Die Besprechung kann unter vergleichbaren Bedingungen auch in einem Nebenraum des Königreichssaals stattfinden, wenn gerade eine andere Versammlung eine Zusammenkunft hat. Ist jedoch eine weitere Person nötig, sollte es ein Ältester sein. Falls die Versammlung zu wenig Älteste hat, kann ein geeigneter Dienstantgehilfe den zugeteilten Ältesten zu der Besprechung von Teil 1 und Teil 3 des Anhangs begleiten.

In einem Rechtskomitee sollten Dienstantgehilfen *nicht* mitwirken. Damit ist die Anweisung in *Unserem Königreichsdienst* vom September 1977, Seite 5, Absatz 37 hinfällig. Wenn für ein Rechtskomitee keine drei Ältesten zur Verfügung stehen, könnten ein oder zwei Älteste einer Nachbarversammlung oder auch der Kreisaufseher das Komitee vervollständigen (*ks10* Kap. 6 Abs. 1, 2).

In der *äußerst seltenen* Situation, in der für ein Rechtskomitee keine drei Älteste zu finden sind, können sich zwei Älteste des Falls annehmen. Die beiden Ältesten fungieren dann als ernanntes Rechtskomitee (Mat. 18:19, 20). Doch bevor sie dem Geladenen ihre Entscheidung mitteilen, sollte der Vorsitzende einen Bericht an das Zweigbüro senden. Aus dem vertraulichen Bericht sollten die Fakten des Falls deutlich hervorgehen und auch zu welchem Schluss das zuständige Komitee gekommen ist. Dieser Bericht sollte immer an das Zweigbüro gesandt werden, ob ein

Einsatz von Dienstamtgehilfen, wenn zu wenig Älteste vorhanden sind

11. Juli 2014

Seite 2

Gemeinschaftsentzug beschlossen wurde oder nicht. Das Zweigbüro prüft den Bericht und bestätigt den Eingang. Danach unterrichten die beiden Ältesten die betreffende Person über ihre Komiteeentscheidung. Bei einem Gemeinschaftsentzug teilen sie diesen dem Zweigbüro wie üblich mit, indem sie das Formular *Mitteilung über Gemeinschaftsentzug oder Verlassen der Gemeinschaft* (S-77) einsenden.

In Versammlungen, in denen es nicht genügend Älteste für die Aufgaben des Koordinators der Ältestenschaft, des Versammlungssekretärs und des Dienstaufsehers gibt, können geeignete Dienstamtgehilfen gebeten werden, Mitglieder des Dienstkomitees zu vertreten. In solchen Fällen übernimmt der Dienstamtgehilfe viele der technischen Aspekte dieser Zuteilung. Diese Tätigkeit wird sehr geschätzt und trägt zum reibungslosen Ablauf von Angelegenheiten in der Versammlung bei. Dennoch gibt es gewisse Verantwortlichkeiten, die Ältesten vorbehalten bleiben.

Was Empfehlungen von Ältesten oder Dienstamtgehilfen in Versammlungen betrifft, in denen ein oder mehr Mitglieder des Dienstkomitees Dienstamtgehilfen sind, so wird der Kreisaufseher die biblischen Voraussetzungen von Brüdern, die für eine Ernennung infrage kommen mögen, mit den Ältesten besprechen. Kein Dienstamtgehilfe sollte von der Besprechung wissen oder daran beteiligt sein. Dienstamtgehilfen sollten in kein Formular und keinen Schriftverkehr Einsicht erhalten, der mit der Ernennung oder Streichung von Ältesten und Dienstamtgehilfen zu tun hat. Inwieweit sollten Dienstamtgehilfen, die stellvertretend im Dienstkomitee dienen, Dokumente und Formulare über Dienstvorrechte anderer Verkündiger unterschreiben? Diese Frage kommt oft bei Einführungsschreiben für Verkündiger oder ernannte Diener auf sowie bei Bewerbungen um den Hilfspionierdienst und den allgemeinen Pionierdienst und in Verbindung mit der Zustimmung zu anderen Dienstvorrechten. Gewiss sollte soweit vorhanden ein Ältester diese Aufgabe ausführen. In Abwesenheit eines Ältesten könnten Dienstamtgehilfen Briefe oder Formulare unterschreiben, in denen allgemeine Auskünfte über die Beteiligung am Predigtendienst, Zusammenkunftsbesuch oder die Beteiligung an Versammlungsaktivitäten insgesamt gegeben werden. Wenn allerdings Auskünfte über vertrauliche persönliche Angelegenheiten dem Zweigbüro oder einer anderen Versammlung mitgeteilt werden müssen, sollte dies ein Ältester der eigenen oder einer Nachbarversammlung tun, der mit der Situation vertraut ist. Der Kreisaufseher könnte angesprochen werden, um die Kommunikation in solchen Fällen zu erleichtern. Kann er es nicht tun, sollte das Zweigbüro gefragt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese zusätzlichen Richtlinien nützlich für euch sind. Wir schätzen eure liebevolle Arbeit für die Brüder und Schwestern in euren Versammlungen sehr (1. Thes. 1:2, 3).

Wir senden euch unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für den Sekretär: Dieser Brief sollte in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen aufbewahrt werden. Bitte aktualisiere dabei auch den *Index der Briefe — für Ältestenschaften* (S-22).